

# SCHALLDÄMPFER, AUSPUFFKLAPPE, AUSPUFFGASE

VON DIPL.-ING. ROLF SCHUR

Die Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 5. Dezember 1925 besagt im Paragraphen 3:

„Die Kraftfahrzeuge müssen . . . . so gebaut, eingerichtet und ausgerüstet sein, daß . . . . jede Belästigung von Personen . . . . durch Geräusch, Rauch, Dampf oder üblen Geruch ausgeschlossen ist. Die Abführung der Verbrennungsgase bei Verbrennungsmaschinen . . . . hat unter Anwendung ausreichender schalldämpfender Mittel zu geschehen; . . . . die Anbringung von Auspuffklappen und andere Maßnahmen, die es ermöglichen, die Schalldämpfer in ihrer Wirkung abzuschwächen oder auszuschalten, sind verboten.“

Hat man als Besitzer eines Kraftwagens sich bis zum Dezember 1925 wenig um die schalldämpfende Einrichtung, den Auspufftopf seines Fahrzeuges, bekümmert und auch bekümmern brauchen, so rückte dieses Instrument von diesem Zeitpunkt an mit in den Vordergrund des Interesses, nicht allein für den Wagenbesitzer sondern auch für die Fabriken. War dem Fahrer bislang die Auspuffklappe geläufiger als der Schalldämpfer, so wurde es plötzlich umgekehrt. „Plötzlich“ ist eigentlich falsch gesagt; es sollte wohl so sein, wenigstens nach dem Buchstaben des oben zitierten Gesetzes, aber in der Praxis machte sich die Umstellung sogar so langsam bemerkbar, daß heute noch nach drei Jahren, seitdem die Verordnung erlassen, vielfach selbst bei Besitzern von Kraftwagen der Irrtum vorherrschend ist, die Auspuffklappe sei zwar nicht verboten, sondern nur ihr Öffnen.

Wer an seinem Wagen noch die früher so beliebte Auspuffklappe, die man durch einen Hebel am Führersitz betätigte, öffnen kann, macht sich strafbar. Bei älteren Wagen, die vor 1925 gebaut sind, ist wohl noch die Klappe vorhanden, die Polizei verlangt jedoch, daß sie schallsicher geschlossen wird, so daß überhaupt keine Betätigungsmöglichkeit mehr besteht. Dies ist nur durch Zuschweißen möglich. Fabrikneue Wagen werden seit 1925 nicht mehr mit Auspuffklappen hergestellt.

Ganz abgesehen von der gesetzlichen Regelung, die für die Auspuffleitung mit ihren Organen getroffen ist, erscheint es mir wertvoll, die Auswirkung dieser Verordnung auf die Praxis einer kurzen Beleuchtung zu unterziehen.

Die Auspuffleitung des Motors, die als eiserne Rohrleitung bis hinter die Hinterachse des Wagens durchgeführt ist, kann in Unkenntnis verschiedener Betriebsumstände für die Leistung des Motors von Bedeutung werden. Es ist zuzugeben, daß es einer Maschine mitunter gesünder ist, mit freiem Auspuff zu fahren, d. h. also mit geöffneter Auspuffklappe, statt, wie es nun ständig vorgeschrieben ist, die Auspuffgase durch den Schalldämpfer zu leiten; es ist aber trotzdem durchaus zu begrüßen, daß die Kraftwagen heute gezwungen sind, möglichst ohne das knatternde Geräusch zu fahren,